

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 14. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2013) und **Antwort**

Ungereimtheiten bei Kostenentwicklung und Planungen im Tierpark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen beziehen sich weitestgehend auf unternehmensinterne Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Im Bemühen um eine Beantwortung wurde die Tierpark Berlin Friedrichsfelde GmbH um entsprechende Auskünfte gebeten, die nachfolgend wiedergegeben werden.

1. Welche Erklärung gibt es für die hohe Steigerung der Betriebskosten für das Schloss Friedrichsfelde von 190.400 Euro im Jahr 2009 auf 266.700 Euro im Jahr 2011?

Zu 1.: Dem Senat ist bekannt, dass das Schloss Friedrichsfelde in der Zeit von September 2009 bis August 2010 wegen Umbaumaßnahmen für den Besucherverkehr geschlossen war. Die Kostenentwicklung dürfte damit auf die Wiedereröffnung des Schlosses zurückzuführen sein. Im Übrigen hat die Prüfung der Verwendung der vom Land Berlin auf vertraglicher Grundlage gewährten jährlichen Zuschüsse für den Unterhalt des Schlosses mit einem anteiligen Betrag i.H.v. jährlich 191 TEUR zu keinen Beanstandungen geführt.

2. Wie viel Geld der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR wurde dem Tierpark zur Verfügung gestellt und welche Baumaßnahmen wurden daraus im Einzelnen finanziert?

Zu 2.: Das Land Berlin hat der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark GmbH) auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom 23.12.2008 für die Erhaltung des Schlosses Friedrichsfelde einen Betrag i.H.v. 3.694.376,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgte dabei mit einem anteiligen Betrag i.H.v. 3.534.376,00 EUR aus dem sogenannten Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR. Weiterhin konnte der Tierpark GmbH aus diesen Mitteln ein Betrag i.H.v. 903.910,44 EUR für Baumaßnahmen am

Dach des Dickhäuterhauses (einschließlich Solaranlagen) gewährt werden.

3. Treffen Informationen zu, dass nach dem Umzug der Verwaltung vom Tierpark Berlin in das Schloss Friedrichsfelde, Teilbereiche der Verwaltung in die Alte Wache ziehen sollen?

Zu 3.: Dies trifft nach Auskunft der Tierpark GmbH zu. Die Umzugspläne bestünden bereits seit vielen Jahren, unabhängig von der Übernahme des Schlosses Friedrichsfelde. Der Unteren Denkmalschutzbehörde sind weitere geplante Nutzungen nicht bekannt.

4. Ist mit dieser erweiterten Nutzung der Alten Wache verbunden, dass dort Kassen zum Ticketverkauf geschlossen werden?

Zu 4.: Die Tierpark GmbH hat dies verneint.

5. Wenn ja, wie sinnvoll ist es, dass kürzlich der Parkplatz an diesem Eingang kostenaufwändig saniert wurde?

Zu 5.: Die Parkplatzsanierung steht in keinem Zusammenhang mit der erweiterten Nutzung der „Alten Wache“, so die Tierpark GmbH. Gleichwohl sei die Sanierung dringend notwendig gewesen.

6. Welche anderen Einschränkungen für BesucherInnen sind außerdem mit der Umnutzung der Alten Wache zu erwarten?

Zu 6.: Die Tierpark GmbH hat bestätigt, dass keinerlei Einschränkungen für die Besucherinnen und Besucher zu erwarten seien.

7. Welches Nutzungskonzept gibt es für die Alte Wache?

Zu 7.: Wie bereits vorstehend ausgeführt, sollen die Räumlichkeiten nach Auskunft der Tierpark GmbH wie bisher als Kassenanlagen und künftig zusätzlich zur Unterbringung von Teilen der Verwaltung genutzt werden.

8. Wie viele Mittel aus welchen Fördertöpfen sind in den vergangenen fünf Jahren für bauliche Maßnahmen in die Alte Wache geflossen und wurde bei diesen Baumaßnahmen die geplante erweiterte Nutzung für die Verwaltung nach dem Umzug berücksichtigt?

9. Wie viel Geld ist für den neuerlichen Umbau der Alten Wache für die geplante erweiterte Nutzung erforderlich?

Zu 8 und 9.: Die Tierpark GmbH hat mitgeteilt, dass es keinen Umbau sondern lediglich erforderliche Sanierungen vor dem Neubezug geben werde, die aus eigenen Mitteln und ohne Fördermittel finanziert würden.

10. Inwieweit wurden bei vergangenen Umbaumaßnahmen der Alten Wache die Denkmalschutzbehörden einbezogen und denkmalrechtliche Belange berücksichtigt?

Zu 10.: Nach Auskunft der Tierpark GmbH sei die Denkmalschutzbehörde in die Sanierung eingebunden und es würden denkmalrechtliche Belange berücksichtigt.

11. Wie ist die Ausführung im Jahresbericht 2011 Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH – Seite 135 – zu verstehen, in der zu lesen ist: „Die Betriebsgenehmigung für den Tierpark Berlin nach der EU-Zoorichtlinie wurde erneut verlängert und ist sogar namentlich an die Person des Tierparkdirektors Dr. Blaszkiewitz gebunden.“?

Zu 11.: Der Senat hat dazu keine eigenen Erkenntnisse. Die Erteilung der Betriebsgenehmigung ist Angelegenheit der bezirklichen Ordnungsbehörde.

Berlin, den 11. März 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2013)